

**Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches**  
**mit Außenminister Johann Wadephul am 19. November 2025**

Querschnittsthema
<b>UN Treaty</b>
Organisation FIAN Deutschland, Treaty Allianz Deutschland
<b>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</b>
<p><b>Mangelnder Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, Umwelt- und Klimaschäden durch Unternehmen weltweit und Zugang zu Recht für Betroffene</b></p> <p>Ein an Menschenrechten sowie Klima- und Umweltschutz orientiertes nachhaltiges Wirtschaften ist bei transnationalen Unternehmen noch keine Selbstverständlichkeit. Mit ihren teilweise schädlichen Geschäftspraktiken tragen sie weltweit zu gefährlichen Arbeitsbedingungen, ausbeuterischer Kinderarbeit, Diskriminierung von Frauen, systematischer Benachteiligung von Indigenen, Minderheiten und ausgegrenzten Gruppen, Umweltzerstörung und Klimawandel bei. Häufig werden sie nicht zur Rechenschaft gezogen. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsaktivitäten greifen menschenrechtliche Schutzinstrumente nicht ausreichend. Dies liegt unter anderem an unklaren Zuständigkeiten von Gerichten und Rechtsanwendungen (<i>forum non conveniens</i>), kurzen Verjährungsfristen, mangelnden Haftungsregelungen, fehlenden kollektiven Klagemöglichkeiten und fehlender Beweislasterleichterung zugunsten der Betroffenen. Diese Hürden beim Zugang zu rechtlichen Verfahren verstärken strukturelle Machtungleichheiten zwischen Wirtschaftsunternehmen und Betroffenen. Der angestrebte UN-Pakt für Wirtschaft und Menschenrechte, der sogenannte UN-Treaty, muss daher insbesondere die zahlreichen prozessualen und materiellen Hürden beim Zugang zu Recht für Betroffene abbauen und die justizielle Zusammenarbeit der Staaten verbessern.</p>
<p><b>Undurchsichtige globale Wertschöpfungsketten verhindern Haftung für Menschenrechtsverletzungen</b></p> <p>Schwere Menschenrechtsverletzungen geschehen vor allem zu Beginn globaler Wertschöpfungsketten im Bergbau, industrieller Landwirtschaft und Textilwirtschaft. Sie umfassen zum einen Rechtsverletzungen in der Produktion wie Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Verweigerung gewerkschaftlicher Organisation. Zum anderen umfassen sie Rechtsverletzungen durch die Produktion wie Verletzungen des Rechts auf Nahrung durch Umweltzerstörungen, Zwangsumsiedlungen, die das Recht auf Wohnen verletzen oder Beeinträchtigungen der Gesundheit der Bevölkerung durch Staub oder Wasserverschmutzungen. Unternehmen sind in der Regel nicht zur Offenlegung ihrer Wertschöpfungsketten verpflichtet und entziehen sich der Haftung für Menschenrechtsverletzungen in ihren Wertschöpfungsketten sowie einer entsprechend notwendigen und angemessenen Wiedergutmachung. Dies gilt in besonderer Weise für Finanzinstitutionen. Extraterritoriale Menschenrechtspflichten müssen insbesondere von Deutschland mit seiner bedeutenden, global ausgerichteten Industrie- und Handelswirtschaft in diesem Kontext berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Diskriminierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen</b></p> <p>In vielen Ländern sind bestimmte Bevölkerungsgruppen gesellschaftspolitisch und/oder rechtlich benachteiligt oder stehen sogar im Fokus von Strafverfolgung. Dazu gehören Frauen und Mädchen, Indigene, LGBTIQ oder Gewerkschaftsvertreter:innen. Transnationale Unternehmen nutzen diese Diskriminierungen für ausbeuterische Produktionspraktiken und rechtfertigen diese mit Verweis auf die jeweilige nationale Gesetzgebung oder die Kultur des jeweiligen Landes. Global einheitliche und verbindliche Menschenrechtsstandards wirken durch die Anwendung menschenrechtlicher Prinzipien, wie z.B. FPIC, dieser Unterstützung und Ausnutzung mangelnden Menschenrechtsschutzes von Unternehmen entgegen.</p>
<p><b>Mangelnde vorbeugende Effekte unverbindlicher Standards</b></p> <p>Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen ist sinnvoller als Wiedergutmachung. Mit dem UN Treaty ist dieses zentrale Anliegen verbunden. Erfahrungen mit freiwilligen Standards und Kodizes für Wirtschaftsunternehmen zeigen, dass diese zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen nicht geeignet sind, weil die Unternehmen keine Haftung und Sanktionierung zu befürchten haben. Dies gilt insbesondere auch für private Unternehmensstandards und Zertifizierungen. Analysen von nationalen verbindlichen</p>

Gesetzen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten zeigen dagegen, dass Sanktionsmöglichkeiten durch Gerichte und Staaten vorbeugende Wirkungen entfalten.

Auch staatliche Mediationsverfahren, beispielsweise im Rahmen Nationaler Aktionspläne auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten haben sich in zu vielen Fällen als ungeeignet für Menschenrechtsschutz und Wiedergutmachung erwiesen. In Deutschland ist beispielsweise die Nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) angesiedelt, was zu Interessenkonflikten führt. Unternehmen sperren sich häufig gegen die Beteiligung an den Verfahren, was zu Verzögerungen der Mediationsprozesse und Zermürbung der Beschwerdeführer:innen führt.

### **Verhandlungen zum UN Treaty brauchen staatliches Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für Zivilgesellschaft**

In den seit 2014 laufenden Verhandlungen zum UN Treaty haben vor allem Staaten des globalen Südens sowie globale zivilgesellschaftliche Bündnisse für einen global verbindlichen Menschenrechtsschutz im Zusammenhang mit Wirtschaftsaktivitäten eingebracht und auf diesbezügliche Schwachpunkte im Entwurfstext hingewiesen. Sie engagieren sich weiterhin, z.T. trotz eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten und unzureichender Unterstützung für eine kontinuierliche Beteiligung. Wirtschaftsverbände und Staaten des globalen Nordens (z.B. Großbritannien und USA) haben in den Verhandlungen bisher Schwächungen dieses Anliegens gefordert.

Die Hinweise verdichten sich, dass der Treaty-Prozess in den nächsten 2-3 Jahren abgeschlossen werden soll. Deutschland hat sich bisher passiv verhalten. Auf Basis bisher ratifizierte Menschenrechtskonventionen wäre es notwendig und konsequent, dass die Bundesregierung sich in dieser letzten Verhandlungsphase für einen wirksamen UN Treaty aktiv einsetzt und auch finanzielle Mittel dafür bereitstellt, damit Rechtsträger:innen und ihre zivilgesellschaftlichen Vertreter:innen aktiv an allen Verhandlungen teilnehmen können. Dies würde die Transparenz der Verhandlungen erhöhen. Sie würde damit auch ein Signal für andere Industriestaaten senden.

### **Komplementarität von Treaty, deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und EU-Lieferkettenrichtlinie**

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die EU-Richtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) haben zum Ziel, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in globalen Lieferketten entgegen zu wirken. In Deutschland und der EU ansässige Unternehmen beklagen unter anderem, dass sie durch diese Gesetze Wettbewerbsnachteile auf globalen Märkten hätten. Mit dem UN Treaty würde ein globales level playing field geschaffen, das solche Benachteiligungen ausräumt. Eine aktive Beteiligung Deutschlands und der EU würde dem Selbstverständnis, Vorreiter beim globalen Menschenrechtsschutz sein zu wollen, gerecht werden.

### **Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:**

Fragen:

- a) Wie bettet die Bundesregierung ihre Rolle bei den Verhandlungen zum UN Treaty in ihre Menschenrechtspolitik ein? Welche Pläne hat sie, sich aktiv in die Verhandlungen einzubringen? Welche Möglichkeiten sieht sie, die Verhandlungen auch finanziell zu unterstützen?
- b) Unternehmen tragen häufig zu Klimaerhitzung und Umweltschäden bei, die wiederum die Wahrnehmung von Menschenrechten durch bestimmte Gemeinschaften oder Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen. Wie bindet das AA andere Ministerien in die Unterstützung der Verhandlungen zum UN Treaty ein?

Forderungen:

- a) Eine zentrale Lücke des globalen Menschenrechtsschutzes ist das Forum non conveniens. Die Bundesregierung muss sich daher für ein forum necessitates bei den internationalen Verhandlungen einsetzen.
- b) Menschenrechtsverletzungen werden häufig durch internationale Handelsabkommen begünstigt. Konkrete und verbindliche Bestimmungen zu Menschenrechten fehlen in ihnen. Mit dem UN Treaty würde der Vorrang von Menschenrechtsschutz vor Handelsinteressen globale Norm. Die Bundesregierung muss schon jetzt diesen Vorrang des Menschenrechtsschutzes vor Wirtschaftsinteressen in bilateralen oder EU-Handelsabkommen verankern.